



ERSETZT DURCH BEBAUUNGSPLAN  
"AUF DER BREITEN 2. ÄNDERUNG"  
GEMÄSS  
SATZUNGSBESCHLUSS VOM 18.07.2013

ERWEITERUNG WIRD IN EINEM SPÄTEREN GENEHMIGUNGS-  
VERFAHREN BEHANDELT

Bezeichnet die 2. Änderung des Bebauungsplanes  
"Auf der Breiten" und "Ehemaliges Fabrikgelände Benz"  
gemäß Satzungsbeschluss vom 01.06.2017

**ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN**  
 - - - - - Stützlinie  
 - - - - - Zufahrtsverbot

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Festsetzungen unter Beachtung  
des stützliniengerechten Verfahrens mit den hierzu ergangenen  
Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Löffingen übereinstimmt.  
Die Bebauungsplanänderung wurde nach § 10  
Abs. 3 BauGB am 25.06.2017  
öffentlich gemacht und tritt damit in Kraft.  
Löffingen, den 18.06.2017  
Ulrich Bismuth

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
  - GEFÄHRLICH GENUTZTE GEBÄUDE
  - VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - GRENZE DES RAUML. BELEGUNGSBEREICHES DES BEB.-PLANES
  - BAUGRENZE
  - ZU- UND ABFAHRTSVERBOT
  - STRASSENBELEGUNGSLINIE
  - GEHWEG
  - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
  - SICHTFLÄCHEN, ANPFL. UND EINER MAX. 0,80 m HOCH
  - ZU ENTFERNENDE GEBÄUDE BZW. GEBÄUDETEILE ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT
  - PFLANZGEBOT
  - VORGESCHLAGENE ZU- UND ABFAHRT
  - MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- GE GEBIRGSBEBAUUNG GEM. § 8 Abs. 4 Bau NVO
  - MI MISCHEGEBIET GEM. § 6 Bau NVO

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- III 3 VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
  - II 2 VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
  - 0,8/0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
  - 1,6/2,0 GRUNDFLÄCHENZAHL
  - b1 BESONDERE BAUWEISE, OFFEN, JEDOCH GEBÄUDELÄNGE BIS MAX. 85,0 m, MAX. 120 m HÖHE BEI HALLEN
  - b2 BESONDERE BAUWEISE, OFFEN, JEDOCH GEBÄUDELÄNGE BIS MAX. 50,0 m, MAX. 100 m HÖHE BEI HALLEN
  - o OFFENE BAUWEISE

**FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE**

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,8/0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
1,6/2,0	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
	GESCHOSSEFLÄCHENZAHL (GFZ)
	BAUWEISE
	DACHNEIGUNG



TEIL-  
BEBAUUNGSPLAN  
STADT LÖFFINGEN  
„AUF DER BREITEN“ UND „EHEMALIGES FABRIKGELÄNDE BENZ“

M. 1:1000

OFFPLANTZ  
Freiburg, den 30. JULI, 1973

DR. JOHANNES JOHANN  
BERATENDE INGENIEURFÜR  
ART. REGIONALPLANUNG

STADT LÖFFINGEN  
Bürgermeister: *[Signature]*

ABTEILUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
nach § 2 Abs. 4 BauN nach § 10 BauN durch  
Beschluss des Gemeinderates von am 27. 9. 1973

26. 7. 1973

STADT LÖFFINGEN  
Bürgermeister: *[Signature]*

1:1000